

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0303/2015/BV**

Datum:  
10.09.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Freiraum Bahnstadt West/Abweichungen vom  
Wettbewerbsergebnis im Teilbereich Spitzes Eck und  
Konkretisierung des Verkehrskonzeptes**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. November 2015

Beratungsfolge:

| Gremium:                                 | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung:                                                     | Handzeichen: |
|------------------------------------------|-----------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Bau- und Umweltausschuss                 | 13.10.2015      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 14.10.2015      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Haupt- und Finanzausschuss               | 28.10.2015      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                              | 12.11.2015      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt der Umplanung des Freiraums im Teilbereich Spitzes Eck zu. Das Planungsbüro KRAFT.RAUM wird mit der erneuten Erarbeitung eines Vorentwurfs (Leistungsphase 2) für diesen Teilbereich beauftragt. Er nimmt außerdem Kenntnis von den Konkretisierungen zum Verkehrskonzept und erteilt die Zustimmung, auf dieser Grundlage die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erarbeiten.*

*Der Gemeinderat stimmt den Änderungen/ Ergänzungen des Verkehrskonzeptes zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                                       | Betrag:                 |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Ausgaben, Baukosten insgesamt (nachrichtlich):</b>              | <b>(3.580.220,00 €)</b> |
| Planungskosten brutto insgesamt (nachrichtlich):                   | (299.123,39 €)          |
| Planungskosten für den Bereich Spitzes Eck, Leistungsphase 2, neu  | 13.000,00 €             |
| Gesamtsumme                                                        | 13.000,00 €             |
| <b>Finanzierung:</b>                                               |                         |
| Über das Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme | 13.000,00 €             |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben, Wasser auf der Platzfläche Spitzes Eck knöcheltief anzustauen, sowie die Erfahrungen mit den bereits realisierten Wasseranlagen in der Bahnstadt legen aus wirtschaftlichen sowie aus umweltschutz- und hygienischen Gründen nahe, von diesem Vorhaben abzuweichen. Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes haben sich Änderungen ergeben, die zu einer verbesserten Verkehrsführung und zur Qualitätssteigerung beitragen sollen.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.10.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015

**Ergebnis:** beschlossen  
*Nein 2*

## **Begründung:**

### **Ausgangssituation**

Basierend auf dem Wettbewerbsergebnis vom 13.02.2014 zum Freiraum Bahnstadt West ist im Juni 2014 das Planungsbüro KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur aus Krefeld mit den Planungsleistungen für die Freianlagen und die Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen 1-5 beauftragt worden. Es war aus dem zweiphasigen Wettbewerbsverfahren, das Teil eines Verfahrens im Rahmen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF-Verfahren) war, als Sieger hervorgegangen. Das Büro arbeitet zusammen mit dem Büro ambrosius blanke verkehr.infrastruktur für die Fachplanung der Verkehrsanlagen. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung war bei den Themen Städtebau, Erschließung der Quartiere, Motorisierter Verkehr und auch bei den Kosten seitens des Preisgerichtes gesehen worden. Diese Weiterentwicklung gilt es innerhalb der weiteren Leistungsphasen bzw. insbesondere innerhalb der Leistungsphase 2 zu lösen.

Unmittelbar nach Auftragserteilung wurde mit den Planungen zum Vorentwurf des ca. 21.000 qm großen Areals begonnen, das sich in den öffentlichen Freiraum u.a. mit den 3 großen Einzelflächen Spitzes Eck, Morata-Platz und Eppelheimer Terrasse und die Verkehrsanlagen mit dem begleitenden Straßenraum mit Baumreihen und Vegetationsflächen gliedert. Diese Planungsphase hat nahezu ein Jahr gedauert, was seine Ursachen in den komplexen Abstimmungen zur Lage der verschiedenen Versorgungstrassen im Zusammenhang mit der Anordnung der Baumreihen hatte.

Im Rahmen dieser Vorlage soll der Sachstand der Planungen erläutert werden, insofern er eine Abweichung gegenüber dem Wettbewerbsergebnis bzw. eine Weiterentwicklung darstellt. Dies betrifft insbesondere das Verkehrskonzept und die Freiraumplanung zum Spitzen Eck.

### **Verkehrskonzept:**

Das Verkehrskonzept in der Bahnstadt West verfolgt das Ziel, bei einer hohen gestalterischen und funktionalen Qualität des öffentlichen Raumes die Erschließung der einzelnen Baufelder optimal sicherzustellen und dabei unerwünschten Durchgangsverkehr durch Kraftfahrzeuge wirkungsvoll zu unterbinden. Gleichzeitig soll für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen die größtmögliche Bewegungsfreiheit und Durchlässigkeit geboten sein.

Der Rahmenplan Bahnstadt 2007 hat dazu ein Grundgerüst geschaffen, das nun über den aus dem Wettbewerbssieger hervorgegangenen Vorentwurf die verkehrliche Erschließung konkretisiert. Die komplette Freihaltung des zentralen Bereiches um den Morataplatz und Eppelheimer Terrasse vom Autoverkehr wurde in der Nachbearbeitung geändert.

Die nun vorgesehene Erschließungsstruktur ermöglicht die Erreichbarkeit aller Baufelder auch mit dem Auto durch die Querungsmöglichkeit des Morataplatzes / Eppelheimer Trasse nördlich und südlich der Straßenbahntrasse. Die verkehrliche Bedeutung der Straßen in diesem Bereich wird dem Ziel „autoarmes Quartier“ folgend zurückgenommen. Neben Tempo-30 Bereichen überwiegen verkehrsberuhigte Bereiche. Die Platzbereiche Eppelheimer Terrasse und Morataplatz sind entlang der Gebäudekanten von der öffentlichen Erschließung für Autoverkehr ausgenommen. Die Anbindung an das Hauptstraßennetz erfolgt über die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Marga-Faulstich-Straße und die Agnesistraße.

In Ost-West-Richtung wird der Autoverkehr über verkehrsberuhigte Bereiche des Langen Angers nördlich und südlich der Gleistrasse in Einbahnstraßenregelung geführt.

Die Reduzierung der Fahrbahnbereiche trägt dazu bei, dass die Route für Durchgangsverkehr unattraktiv wird. Kurzzeitparkplätze sind vorgesehen. Die Ausfahrt vom Langer Anger zur Eppelheimer Straße nach Westen ist möglich.

Südlich der Platzfläche Spitzes Eck verläuft ein befahrbarer Wohnweg, der in derselben Weise wie die bereits weiter östlich im Langer Anger realisierten Abschnitte für Autos nur zur kurzzeitigen Andienung und Entsorgung zur Verfügung steht und keine öffentlichen Parkstände aufweist.

Die Platzkanten des Morataplatzes und der Eppelheimer Terrasse sowie der Abschnitt Langer Anger zwischen Eppelheimer Straße und Marga-Faulstich-Straße südlich der Straßenbahntrasse sind ausschließlich vom Fußgänger- und Fahrradverkehr zu nutzen, können aber im Notfall auch von Fahrzeugen der Feuerwehr und der Rettungsdienste befahren werden. Damit stehen alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in voller Durchlässigkeit den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern zur Verfügung.

Die Erschließung durch den ÖPNV wird über die in der Grünen Meile und dem Langer Anger verlaufende Straßenbahn mit der barrierefrei zugänglichen Haltestelle „Eppelheimer Terrasse“ sichergestellt. Die Querungen des besonderen Bahnkörpers sind an die Erschließungsstruktur angepasst, so dass keine Umwege entstehen.

**Anlage:** Strukturkarte Verkehr, 1 Seite (alle Funktionen gemeinsam dargestellt)

### **Freiraum Spitzes Eck:**

Der Wettbewerbsentwurf von 2014 sieht für den Bereich Spitzes Eck eine Platzfläche mit Topografie aus Betonsteinpflaster vor, die eine baumüberstandene Spielinsel beinhaltet. Diese ist etwas höher gelegen und wird durch Betonfertigteile eingefasst. In die Platzfläche sind vereinzelte Sitzelemente eingestreut, außerdem ist am westlichen Ende ein größeres Spielelement vorgesehen. Die Hauptattraktion der Platzfläche bilden temporäre Wasserflächen, die in Abhängigkeit von Regenereignissen größer oder kleiner den Platz bedecken bzw. bei Trockenheit ganz verschwinden sollen.

### **Das Preisgericht hat diese Idee wie folgt bewertet:**

„...Das Spitze Eck ist als Platzanlage mit Baumhain thematisch und nachhaltig richtig gestaltet. Der Ansatz eines Regenwassermanagements als gestalterisches, temporäres Element wird positiv bewertet, jedoch müsste die Dimensionierung und wirtschaftliche Unterhaltung noch belegt werden.

Die Kosten des Entwurfes liegen im Vergleich der Arbeiten untereinander im oberen Bereich.....“

### **Stand der Vorentwurfsplanung, Erläuterung von KRAFT.RAUM:**

#### Spitzes Eck

Am Spitzes Eck kontrastiert die Neckar Insel, die je nach Niederschlagseinfluss im oder am Wasser steht. Eine klar definierte Bauminsel in der Platzfläche formuliert eine grüne Intarsie und setzt den Baukörpern ein räumliches Volumen entgegen. Auf der Insel werden verschiedene Kinderspielmöglichkeiten angeboten, die einen befestigten Fallschutzboden erhalten.

Die umschließende Platzfläche wird aus einem Netz von leicht geneigten Dreiecksflächen gebildet, aus der sich mehrere Hoch- und Tiefpunkte ergeben. Die Dreiecksflächen werden aus bewehrtem Ort beton hergestellt.



Die Tiefpunkte werden künstlich mit Wasser gespeist, so dass sich Wassereinspeisung kleine Wasserbereiche bilden. Je nach Regenereignis steigt die Wasserfläche auf max. 30 cm an und bildet einen größeren Wasserspiegel. Die Bauminsel wird bei hohem Wasserstand über einen schmalen Weg (trockenen Fußes) erreichbar sein. Nach dem Regenereignis wird das Wasser wieder auf seine normale Anstauhöhe von ca. 15 cm abgelassen und simuliert die Verdunstung.

Die Wassertechnik erfolgt über eine Unterflur-Pumpenkammer, die wird bereits komplett ausgestattet geliefert, um so die Montagezeiten vor Ort möglichst gering zu halten. Um die Wasserqualität in allen sechs „Becken“ zu gewährleisten sind insgesamt sechs Sandfilteranlagen sowie Wasseraufbereitungssysteme geplant. So ist sichergestellt, dass jedes der Becken die optimalen Wasserwerte erreichen kann. Die Wasseraufbereitung arbeitet mit Chlor und PH-Wert-Senker. Um die Durchströmung der Becken zu gewährleisten wird das Wasser in jedem Becken in einem Saugkorb von jeweils einer Pumpe angesaugt, durch die Sandfilteranlage gedrückt und über einen Verteiler sowie entsprechende Druckleitungssysteme wieder ins Becken eingespeist. Um einen ständigen Wasserstand von 15 cm sicherzustellen, sind in jedem Becken Wasserstandssensoren und eine Frischwassernachspeisung installiert. Bei Regen staut sich das Wasser über diese 15 cm bis zu einem Notüberlauf auf der Höhe von 30 cm an. Das zusätzliche Wasser wird nicht abgeführt, sondern nur durch Verdunstung reduziert. So ergeben sich je nach Wetter, immer wieder unterschiedliche Wasserbilder.

Die Wasserflächen können für die Reinigung bzw. für sonstige Nutzungen komplett abgelassen werden. Ein immer wieder wechselndes Bild erinnert sowohl an die Dynamik sowie den Transformationsprozess der Neckar Inseln.

### **Kritische Betrachtung durch die Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der angedachten Wasseranlage hat ein Gespräch mit dem Gesundheitsamt im September 2014 ergeben, dass dort die Verwendung von Dachablaufwässern für Spielbereiche als kritisch eingeschätzt wird.

In der Arbeitshilfe für den **Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten** (Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg, Stand 2005) ist eine Nutzung als Füllwasser für Kinderspielangebote nicht angeführt. Aus Sicht des Gesundheitsamtes sind alle Wässer, die aufgrund ihrer Herkunft schon mikro-biologisch belastet sein können (z.B. Dachablaufwasser), bei Spielbereichen abzulehnen. Es wird als unvermeidlich angesehen, dass bereits das Dachablaufwasser mit Vogelkot verunreinigt ist. In einem temporären „See“ wie in der Planung zum Spitzen Eck vorgesehen, dürften nach Einschätzung des Gesundheitsamtes zusätzlich durch andere tierische „Badegäste“ fäkale Belastungen auftreten. Auch dürften bei der geringen Größen bzw. dem geringen Wasservolumen dieses Anstaus schon wenige Wasservögel genügen, um entsprechende Probleme auszulösen. Das Dachablaufwasser mit Bioziden oder anderen Chemikalien zu behandeln, um Algen oder andere Mikroorganismen zu reduzieren, wird aus Umweltschutzgründen für nicht machbar erachtet. Eine Desinfektion solcher beispielbarer Flächen erscheint im vernünftigen Maß unrealistisch. Nach dem Gesundheitsdienstgesetzes Baden-Württemberg ist das Gesundheitsamt bei Kinderspielplätzen in die Überwachung mit eingebunden (§ 9 ÖGDG (1) 5). Werden hygienische Mängel festgestellt, so wirkt das Gesundheitsamt darauf hin, dass die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Konkret zum Beispiel das Sperren einer solchen Anlage.

Da der Anstau von Wasser im Bereich des Spitzen Ecks ein wesentliches Element der Gestaltungsidee ist und die Verwendung der Oberflächenwässer aufgrund der Aussagen des Gesundheitsamtes ausscheiden musste, wurden die folgenden beiden Varianten im Vorentwurf weiter betrachtet und eingehend geprüft:

1. Die Verwendung von Trinkwasser und die Aufbereitung desselben mit Chlor und einem PH-Wert-Senker in einem geschlossenen System
2. Die Verwendung von Trinkwasser mit täglichem Wasserwechsel

Bei beiden Varianten wird von einer Anzahl von 6 einzelnen Wasserflächen ausgegangen und erfolgt die Wassertechnik über eine Unterflur-Pumpenkammer.

Bei der **Variante 1** sind insgesamt sechs Sandfilteranlagen sowie 6 Wasseraufbereitungssysteme geplant, um die Wasserqualität in allen sechs „Becken“ zu gewährleisten. So soll sichergestellt werden, dass jedes der Becken die optimalen Wasserwerte erreichen kann. Die Wasseraufbereitung ist mit Chlor und PH-Wert-Senker vorgesehen. Um die Durchströmung der Becken zu gewährleisten wird das Wasser in jedem Becken in einem Saugkorb von jeweils einer Pumpe angesaugt, durch die Sandfilteranlage gedrückt und über einen Verteiler sowie entsprechende Druckleitungssysteme wieder ins Becken eingespeist. Um einen ständigen Wasserstand von 15 cm sicherzustellen, sind in jedem Becken Wasserstandssensoren und eine Frischwassernachspeisung vorgesehen. Bei Regen staut sich das Wasser über diese 15 cm bis zu einem Notüberlauf auf der Höhe von 30 cm an. Das zusätzliche Wasser wird nicht abgeführt, sondern nur durch Verdunstung reduziert.

Bei der **Variante 2** werden die 6 Wasserflächen täglich mit insgesamt ca. 17,5 cbm Frischwasser gespeist, das abends wieder abgelassen bzw. der Kanalisation zugeführt wird.

#### **Fazit:**

Nach den Erfahrungen mit den Wasseranlagen im Langen Anger und auf der Schwetzinger Terrasse erscheinen aus Sicht der Verwaltung die Kosten für beide Varianten die Unterhaltung und Pflege der Wassertechnik unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum Spielwert der Anlage. Auch erscheint die vom Büro aufgezeigte Wassertechnik der geplanten Wasserflächen am Spitzen Eck nach vertiefter Prüfung weder mit geschlossenem System noch mit Frischwassersystem umsetzbar.

#### **Begründung:**

Die Badewasserqualität ist gemäß Vorgabe und strenger Kontrolle durch das Gesundheitsamt zu jeder Zeit zu gewährleisten. Dies ist zumindest mit dem Frischwassersystem nach den jetzigen Erfahrungen mit den Wasserfontänen auf der Schwetzinger Terrasse nicht zu gewährleisten. Gegen die **Variante 2** (mit Frischwasser) sprechen u.a. folgende Punkte:

Die sechs Becken müssen täglich mit 17,5 m<sup>3</sup> Frischwasser gefüllt werden. Dies ist nicht nur ein hoher Kostenfaktor, sondern auch ökologisch nicht zu vertreten. D.h. die Wasserqualität kann sich im Laufe des Tages im Zusammenhang mit dem Eintrag von Keimen und in Verbindung mit Hitzeperioden massiv verschlechtern, ohne dass dies kontrolliert und diesem Vorgang gegengesteuert werden kann. Das Wasser wird morgens eingefüllt und steht den ganzen Tag in den Becken. Innerhalb kürzester Zeit kann in dem stehenden Wasser eine Verkeimung stattfinden (Fäkalkeim), gegen die es kein Gegenmittel gibt. Die gesamten Betonflächen müssten täglich vor jeder Frischwasserbefüllung mit einem scharfen Wasserstrahl gereinigt werden. Ein Desinfizieren der Betonflächen wäre die beste Lösung, ist technisch allerdings nicht umzusetzen.

Bei einem geschlossenen System mit Wasserbereitungsanlage, **Variante 1**, wie vom Planungsbüro favorisiert, ist ein starker Chlorgeruch im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitung und der extrem flachen Wasserbecken (sehr hohe Verdunstungsrate!) zu befürchten. Hinzu kommen die zu erwartenden Schäden an den Ortbetonoberfläche durch den Einsatz von Chlor und die regelmäßig mehrmals wöchentlich durchzuführenden Reinigungsmaßnahmen mit Hochdruckreiniger gegen Algenwachstum.

Weitere Punkte sind die zu erwartenden hohen Unterhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der vermutlich täglich erforderlich werdenden Reinigung der Flächen vor dem Anstau von Wasser (mit dem Schlauch abspritzen) und die hohen Kosten für die ständige Erneuerung der Mess-Sensoren, wie dies das Beispiel Langer Anger zeigt. Nach den Erfahrungen des Landschafts- und Forstamtes ist spätestens alle 2-3 Tage ein kompletter Wassertausch notwendig (17,5 m<sup>3</sup>) um die geforderte Wasserqualität („Badewasserqualität“) zu erhalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass trotz Zugabe von Chlor, PH-Wert-Senker und Algiziden eine Algenbildung nicht zu verhindern ist. Nach den Erfahrungen mit den Fontänen an der Schwetzingen Terrasse ist außerdem ein hoher Staub- und Schlammeintrag über die Platzfläche sowie sonstiger Eintrag durch spielende Kinder zu erwarten. Die Filter werden den Schlamm kaum aufnehmen können bzw. müssen deswegen häufig rückgespült werden. Dadurch muss der Filtersand häufig gewechselt werden, was insgesamt zu hohen Unterhaltskosten führt. Durch den Schmutzeintrag ist das Verstopfen der Ansaugdüsen zu befürchten, die dann mit viel Aufwand wieder gereinigt werden müssen.

Die Erfahrungen im Langen Anger legen außerdem nahe, auf Höhe des Normalwasserstandes von 15 cm Wasserhöhe einen „Abschäumer“ einzubauen, um die auf dem Wasser schwimmenden organischen Substanzen abzuschöpfen. Dieser Aspekt ist bisher nicht berücksichtigt, es besteht die konkrete Gefahr verschmutzter Wasserflächen. Hinzu kommt, dass die für dieses System notwendige Messtechnik generell sehr empfindlich und anfällig und dadurch sehr wartungsintensiv ist. In den Wasserbecken im Langer Anger müssen die Mess-Sonden alle drei Monate ausgetauscht werden, was sehr teuer ist. Zudem muss die Messtechnik zweimal im Jahr neu kalibriert werden. Bei der geplanten Wasser- und Messtechnik handelt es sich um insgesamt sechs Pumpen in sechs einzelnen Kammern, für die jeweils eigene Messsonden, eine eigene Dosierungsanlage und ein eigenes Filtersystem notwendig sind.

Die Hauptpunkte der Kritik sind:

- ungelöste Hygiene (zumindest bei dem Frischwassersystem)
- Geruchsbelästigung durch Chlor (geschlossenes System)
- hoher Wasserdurchlauf
- unkalkulierbare und hohe Unterhaltungskosten
- Staub- und Schmutzeintrag macht die stehenden Wasserfläche unattraktiv

Seitens des Büros KRAFT.RAUM wird darauf hingewiesen, dass Chlorgeruch nur entsteht, wenn sich massiv organische Stoffe im Wasserkreislauf befinden oder eine Überdosierung stattgefunden hat. Die Anlage könne auch mit Aktivsauerstoff betrieben werden. Es handele sich dabei um die gleiche Dosieranlage wie für Chlor, sie müsse lediglich umprogrammiert werden. Über Sammelmeldungen, zum Beispiel an die zuständigen Mitarbeiter des Regiebetriebs könne jederzeit eine Meldung der Anlage erfolgen, wenn die eingestellten Grenzwerte überschritten würden.

Diesbezüglich muss seitens der Verwaltung ergänzt werden, dass die Reinigung mit Aktivsauerstoff deutlich teurer und bei weitem nicht so effektiv ist wie mit Chlor, zudem würde auch dann auf den Einsatz von Chlor nicht gänzlich verzichtet werden können.

Die geschätzten Herstellungskosten betragen für das geschlossene System (die Vorzugsvariante) ca. 210.000.- €, netto. Die durch das Büro KRAFT.RAUM geschätzten Betriebskosten jährlich ca. 12.000.- €, die technische Wartung ca. 5.400.- € pro Jahr. Aus Sicht der Verwaltung stehen die Herstellungskosten und der Unterhaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Gestaltung, Funktion und der Nutzbarkeit dieser Anlage.

### **Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:**

Nachdem sämtliche Varianten zur Realisierung der 6 Wasserflächen in der von KRAFT.RAUM geplanten Form aus den oben genannten Gründen für nicht vertretbar erachtet werden, wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, für den Bereich Spitzes Eck den Vorentwurf neu zu beauftragen.

Die Aufgabenstellung würde dabei gleich bleiben, d.h. für die aus dem Langen Anger kommende Wasserachse müsste noch immer ein adäquater Abschluss im Bereich des Spitzes Eckes gefunden werden. Dies könnte aber beispielsweise auch in Form einer Fontäne, bei der das Wasser nicht angestaut sondern direkt in einen Kreislauf zurückgeführt wird, ermöglicht werden. Besonders zu berücksichtigen sind in jedem Fall die zukünftigen Unterhaltungsaufwendungen und die entsprechenden Sicherheits- und Hygienekriterien.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt:</b> | <b>Ziel/e:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MO 1                             |                           | <b>Ziel/e:</b><br>Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern<br><b>Begründung:</b><br>Die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes führt zu einer besseren Erschließung der Baufelder, gleichzeitig wird die verkehrliche Bedeutung der Straßen dem Ziel „autoarmes Quartier“ folgend zurückgenommen, durch Schaffung von überwiegend verkehrsberuhigten Bereichen.                                 |
| QU 1                             |                           | <b>Ziel/e:</b><br>Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Die Neuplanung des Teilbereiches Spitzes Eck hat zum Ziel, hier einen langfristigen, unverhältnismäßig hohen Unterhaltungsaufwand zu vermeiden.                                                                                                                                                                                       |
| SL 11                            |                           | <b>Ziel/e:</b><br>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern<br><b>Begründung:</b><br>Mit der Neuplanung des Spitzes Ecks ist die Absicht verbunden, die Aufenthaltsqualität dieses Freiraums in den Vordergrund zu rücken. Im Zusammenhang mit den ausgedehnten Wasserflächen war bislang die Anordnung von schattenspendenden Bäumen beschränkt auf die Spielinsel. |

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

| Nummer: | Bezeichnung                                                                |
|---------|----------------------------------------------------------------------------|
| 01      | Strukturkarte Freiraum Bahnstadt West – Verkehrskonzept, Stand: 31.07.2015 |